

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



6 / 14

Controlling in der Justiz

So schadet der Personalmangel in der Familiengerichtsbarkeit

Der unabhängig von Rechenspielen zur Größe bestehende Personalmangel an den Schreibtischen sorgt in der Justiz für Probleme, die beim Bürger ankommen.

In der Familiengerichtsbarkeit führt der Personalmangel dazu, dass die Erfolgsaussichten einer beabsichtigten Antragstellung oder Rechtsverteidigung nur oberflächlich geprüft werden; Verfahrenskostenhilfe wird damit unter dem Strich häufiger gewährt als nötig. Das Beschleunigungsgebot bindet viel Arbeitskraft, es bleibt weniger für Scheidungen, Unterhalt oder Wohnungszuweisung. Im Gewaltschutzverfahren wird häufiger im Wege einstweiliger Anordnung entschieden, statt ausgiebig zu ermitteln. Es gibt weniger Zeit für eine gründliche Terminvorbereitung, für Hinweise und Vergleichsvorschläge des Gerichts. Die Verlockung, kostspielige Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben, anstatt die beweisbaren Fakten selbst zu sichten und zu gewichten, ist wegen des Zeitmangels groß. Insgesamt verzögert sich also die Erledigung der Verfahren. Die Bürger müssen davon ausgehen, dass ihre Rechte vor dem Familiengericht nicht so gut durchgesetzt werden, wie es mit genug Personal der Fall wäre.

Impressum

Herausgeber:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG a.D.);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a.D.) Jürgen Hagmann (RAG a.D.);
Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos (RAG); Simone Lersch (StAin);
Lars Mückner (RAG); Eva-Marie Refflinghaus (RinLG), Nadine Rheker (RinAG);
Antonietta Rubino (RinLG).
E-Mail: rista@drb-nrw.de
schaffrath concept GmbH, Monschauer Str. 1, 40549 Düsseldorf
E-Mail: richterundstaatsanwalt@schaaffrath-concept.de
Anzeigen: Heinrich Ohlig, Tel: 02 11/56 97 31 30; Fax: 02 11/56 97 31 10;
E-Mail: ohlig@schaaffrath-concept.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 26 vom 1. Januar 2014.
Vertrieb: Tel: 02 11/56 97 31 52; Fax: 02 11/56 97 31 58;
E-Mail: leserservice@schaaffrath-concept.de
Herstellung: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, www.schaaffrath.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN-Nr. DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläuberiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Zuschriften erbetan an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild von Inken Arps, Ratingen

INHALT

drb intern

Aus der Vorstandarbeit: Neuordnung nach der LVV	4
Zum Amtsantritt von Christian Friehoff	4
Verabschiedungsrede für Reiner Lindemann	5
rista-Interview mit dem neuen Geschäftsführer	
RAG Thomas Hubert	6

beruf aktuell

Landtagsanhörung zum Haushalt 2015	6
Richterbund muss an Spitzengesprächen	
der Landesregierung beteiligt werden	7

titelthema

Referate auf der LVV	8
Diskussionspapier der Arbeitsgruppe Controlling	8
Justizcontrolling in NRW	8
Controlling – Fluch oder Segen	10
LVV-Beschluss zum Controlling	10

drb fach

Hans-Peter Jung zum Ehrenvorsitzenden gewählt	11
---	----

drb vor ort

Aus der Geschichte nicht gelernt?	13
Geburtstag im Januar/Februar 2015	14

rezension

Praxishilfen Erbrecht	15
-----------------------	----

leserbrief

Bedrohte Verfassung	15
---------------------	----

impressum

2

rista braucht Leserbriefe

rista@drb-nrw.de

Zum neu gewählten Vorstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW in Bad Honnef hat nicht nur einen neuen Vorsitzenden, sondern auch einen in manchen Positionen neu besetzten Geschäftsführenden Vorstand gewählt. Reiner Lindemann, Jochen Hartmann, Joachim Lüblinghoff, Dr. Peter Laroche und Wolfgang Fey sind aus dem unmittelbaren Geschäftsführenden Vorstand ausgeschieden, stehen dem Verband aber noch weiter an anderer Stelle mit Rat und Tat bei: Reiner Lindemann als „elder statesman“, Jochen Hartmann im Gesamtvorstand und als stellvertretender Vorsitzender im HPR der Staatsanwälte, Joachim Lüblinghoff als Mitglied des Bundespräsidiums und deswegen mit beratender Stimme im Geschäftsführenden Vorstand, Dr. Peter Laroche als aktives Mitglied in der Bezirksgruppe Köln, Wolfgang Fey als „einfacher“ **rista**-Redakteur. Zu ihren Verdiensten, ihrem langjährigen Engagement ist bei anderen Gelegenheiten schon viel gesagt worden, sodass ich hier nur noch einmal kurz wiederhole: Danke!

Die neuen Mitglieder im Geschäftsführenden Vorstand, die sich in den kommenden Jahren gemeinsam mit den wiedergewählten Mitgliedern Marga Reske, Dr. Thomas Falkenkötter (in neuer Position als stellvertretender Vorsitzender), Uwe Klaus Schroeder und Dr. Joachim Unger für Sie einsetzen werden, will ich kurz vorstellen:

Markus Caspers, OStA und stellvertretender Behördenleiter in Mönchengladbach, folgt Jochen Hartmann als Stellvertreter. Er kennt die Justiz und auch den Verband seit vielen Jahren aus unterschiedlichen Blickwinkeln, war viele Jahre Mitglied des Gesamtvorstandes und bringt so reichhaltige Erfahrung in den Vorstand ein.

Dietmar Reiprich, VRLG in Köln, ist Mitglied des Präsidialrats und war früher im Hauptrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit tätig. Auch er kennt die vielen Facetten der Probleme und Funktionsweisen der Justiz und wird seinen Weitblick als Beisitzer einbringen.

Christine Wecker, RinAG in Essen, war bereits früher dem Geschäftsführenden Vorstand assoziiert und konnte nach dem Ende einer Abordnung an die Staatskanzlei zu uns stoßen. Sie ist nun in der Nachfolge von Dr. Peter Laroche für die Finanzen des Verbandes zuständig.

Mit Nadine Rheker, RinAG in Kleve, rückt eine weitere Kollegin in den Geschäftsführenden Vorstand nach. Sie ist seit einigen Jahren **rista**-Redaktionsmitglied und übernimmt als Chefredakteurin zum 1. 1. 2015 den Posten von Wolfgang Fey. Der neue Geschäftsführer, Thomas Hubert, RAG, ist seit Kurzem ständiger Vertreter des Direktors des AG Dinslaken. Er kommt vom AG Moers und hat dort Reiner Lindemanns Arbeit als Landesvorsitzender lange Jahre aus nächster Nähe beobachten können. Die Möglichkeit, tatsächlich etwas für die Kolleginnen und Kollegen erreichen zu können, hat ihn so fasziniert, dass keiner seiner Freunde oder Familienmitglieder ihm hat den Wunsch ausreden können, die freiwerdende Position des Geschäftsführers anzunehmen. Entsprechend engagiert hat sich die Zusammenarbeit mit ihm, wie übrigens mit allen Vorstandsmitgliedern, angelassen.

Sicher wollen Sie jetzt noch wissen, was ich als der neue Vorsitzende meine, wie es in den nächsten Jahren weitergeht, was auf uns zukommt. Hierzu habe ich einen ersten Beitrag in meiner neuen Funktion als Vorsitzender ins Heft gesetzt.

Für die nächsten Jahre wünsche ich uns allen viel Erfolg und zähle dabei auch weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine schöne und erholsame Advents- und Weihnachtszeit.

Es gibt viel tun – ich freue mich darauf!



PS: Nach 35 Jahren ist dieses Heft für unseren **rista**-Chefredakteur Wolfgang Fey das letzte Heft in diesem Amt. Auch wenn es für Verdienste um den Richterbund (bislang) keinen Orden gibt, schlage ich Wolfgang Fey hiermit dafür vor!

Aus der Vorstandesarbeit

Neuordnung nach der LVV

In seinen ersten Sitzungen nach der Landesvertreterversammlung, am 27. 10. in Hamm und am 24. 11. 2014 im OLG Düsseldorf, machte sich der Geschäftsführende Vorstand an die Geschäftsverteilung und die Planung für das kommende Jahr. In Zukunft werden allgemeine Arbeitsgrundlagen die Zusammenarbeit im Vorstand effektiver gestalten. Aufgaben gibt es dabei zahlreiche; neben den Dauerbrennern Elektronischer Rechtsverkehr, Elektronische Akte, Besoldung und Belastung werden Schwerpunkte der Arbeit auf der Novellierung des LRiStaG und dem Controlling liegen. Daneben soll die Ar-

beit der Amtsrichterkommission und der Staatsanwaltskommission durch eine Reform verstärkt werden. Eine Geschäftsordnung für beide Kommissionen steht dazu auf der Agenda.

Erfreulich bleibt die Mitgliederentwicklung: Der Verband ist kontinuierlich weiter gewachsen und aktuell 3 712 Mitglieder stark.

Treffen mit dem DAV

Im Gespräch mit den Rechtsanwälten, das in regelmäßigen Abständen zum bes-

seren Verständnis der Probleme der anderen Seite und zur Abstimmung von gemeinsamen politischen Vorgehen mit dem DAV-NRW stattfindet, wurde eine Reihe von Themen erörtert, wie das Urteil des VG Aachen – 8 K 532/11 – vom 17. 7. 2013, mit dem ein Anwalt erfolgreich eingeklagt hatte, dass er das gerichtliche Telefonverzeichnis erhält, und die Anlegung eines Verzeichnisses für Sachverständige in familiengerichtlichen Verfahren. Außerdem ging es um den Entscheidungszeitpunkt bei der Verfahrens- und Prozesskostenhilfe und Schutzschriften im Einstweiligen Verfügungsverfahren.

Zu meinem Amtsantritt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW hat mich am 30. 9. 2014 zum Nachfolger von Reiner Lindemann gewählt: Das Amt des 13. Vorsitzenden im Landesverband¹ habe ich gerne angenommen. Die Wahl ist mir Ehre und zugleich Verpflichtung, mich mit der mir zur Verfügung stehenden Energie für die Interessen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes einzusetzen.

Dabei vertraue ich darauf, dass uns die „wilde“ 13 Glück bringt: Mit dem teilweise neu besetzten Geschäftsführenden Vorstand ist zügig die Arbeit mit dem gewohnten Nachdruck aufgenommen worden. Wir haben u. a. im „Unterausschuss Personal“ des Landtages Klartext geredet und die mündliche Verhandlung über die Richterbesoldung vor dem BVerfG am 3. 12. 2014 begleitet.

Die letzten Jahre waren für den Richterbund NRW von harten Auseinandersetzungen mit der Politik geprägt. Wir haben Vertrauensbrüche hinnehmen und uns Klageverfahren aufzwingen lassen müssen. Wir haben uns nach besten Kräften gewehrt, wo wir Kraft lieber in unsere Arbeit und in Sachthemen investiert statt demonstriert hätten. Der „ersten größten“ Richterdemonstration der Bundesrepublik Deutschland am 11. 10. 2007 in Düsseldorf² folgten viele Aktionen und schließlich die „zweite größte“ Demonstration,

die eindrucksvollste Willensbekundung der Dritten Gewalt, die die Republik bislang erlebt hat, mit dem Protest gegen die Doppel-Null vor dem Regierungssitz NRW am 13. 5. 2013³. Als Geschäftsführer war ich bei beiden Ereignissen Organisationsverantwortlicher. Am 11. 10. 2007 war ich noch damit beschäftigt, den nicht mehr in den Saal Hineingelassenen zu erklären, warum es keine Leinwandübertragung gab. Am 13. 5. 2013 musste ich (neben den nervenden Hinweisen auf die freizuhaltende Feuerwehrgasse) auf die Frage der Polizei „Das ist doch eigentlich nicht das Klientel, das Steine schmeißt, oder?“ antworten „An sich nicht. Aber ich glaube, es ist kurz davor!“

Das war zwar nicht ganz ernst gemeint, spiegelt aber die Entwicklung seit 2007 und die Stimmung aller wider – Fassungslosigkeit, Hilflosigkeit, Wut über den erneuten Wortbruch und die Geringsschätzung eines teils (arbeits-)lebenslangen überobligatorischen Einsatzes für diese Gesellschaft. Alle Versuche, mit der Landesregierung über die Doppel-Null ins Gespräch und zu einem sinnvollen Ergebnis zu kommen, scheiterten. Schließlich haben wir gemeinsam die Oppositionsparlamentarier überzeugen können, im Normenkontrollverfahren gegen dieses offensichtlich verfassungswidrige Gesetz vorzugehen und haben so – und auch bei den Nachverhandlungen zum Besoldungsreparaturgesetz – mit Nachdruck gezeigt, dass die Dritte Gewalt nicht bereit ist, sich so behandeln zu lassen.

Aber wie geht es nun weiter?

Sehr viel wird dadurch bestimmt werden, wie sich die Politik zu den Problemen der Richter und der Dritten Gewalt verhält. Geht sie auf uns zu? Macht sie sinnvolle Vorschläge? Oder geht es nur darum, den Landshaushalt zu finanzieren? Will sie den Beruf des Richters und Staatsanwaltes wieder attraktiv gestalten in einem fairen Mix aus Belastung und Besoldung, getragen von einem Respekt vor den anderen Staatsgewalten? Oder setzt sie den im Sommer 2013 mit der Doppel-Null eingeschlagenen Weg der Spaltung der Gesellschaft, der Missachtung der Leistung der Kolleginnen und Kollegen fort? Danach werden wir unsere Reaktionen ausrichten (müssen).

Es gibt Hinweise, die einen hoffen lassen können, dass man gemeinsam viel erreichen und die Auseinandersetzungen auf die Sacharbeit begrenzen kann. Das in Aussicht gestellte LRiStaG gehört dazu.

Aber auch das Thema der Dauerüberbelastung ist anscheinend in der Politik angekommen. Im Haushalt 2015 werden 19 „kw-Vermerke“ gestrichen und 40 neue Stellen geschaffen. Also „+40“ statt „-19“. Das ist lobenswert und ist auch gelobt worden⁴. Das Problem wird aber bislang leider nur punktuell, nicht strukturell angegangen. Wenn das Pebby-Gutachten 2014 vorliegt, werden wir das Thema Personalausstattung der Justiz (auf allen Gerichtsebenen) mit neuen Argumenten und noch größerem Nachdruck

verfolgen und den Justizminister an sein vor einem Jahr erfolgtes Bekenntnis zu 100 % PebbSy erinnern⁵.

Besoldung wird ungeachtet des Ergebnisses der Verhandlung vor dem BVerfG vom 3. 12. 2014 weiterhin ein zentrales Thema sein. So führt die Besoldungsmisere mittlerweile nachweislich zu erheblichen Problemen bei der Nachwuchsgewinnung. Im Europavergleich sind wir nach wie vor eines von zwei Ländern, das im Einstiegsgehalt Richter und Staatsanwälte unter dem Gesamtdurchnittsdienst aller Berufe des Landes bezahlt. Dessen ungeachtet hat die Politik sehr offen erkennen lassen, dass sie das mit der Doppel-Null geplante Einsparvolumen von 780 Mio. Euro nun gestreckt durch die „soziale Staffelung“ erreichen will. Die Besoldung 2013/2014 spricht deutliche Worte: Bezahlt werden soll das allein von A 13 aufwärts und damit im

Wesentlichen (auch) von uns. Wir werden also wahrscheinlich um jeden einzelnen Cent kämpfen müssen. Ich hoffe, ich irre.

Dabei drängen noch ganz andere Themen, die strukturell wahrscheinlich sogar viel wichtiger sind: Elektronischer Rechtsverkehr, Elektronische Akte und nicht zuletzt Controlling werden die Justiz in den nächsten Jahren in einer Form verändern, gegen die die Umstellung von mechanischen Schreibmaschinen auf Computer und Internet eine Marginalie ist.

Auch hier sind wir an der Arbeit: Die LVV hat zum Thema Controlling Maßstäbe gesetzt, neben unserer Arbeitsgemeinschaft nimmt sich jetzt auch der Bundesverband aufgrund unserer Initiative des Themas an und wird im Rahmen einer auch von uns mit initiierten und getragenen Arbeitsgruppe „Elektronische Akte“ der Problematik von Funktionalität, Ergo-

nomie und Durchdringungstiefe bei digitaalem Lesen annehmen.

Bitte begleiten Sie die Arbeit des Vorstandes mit Ihren Ideen und Vorschlägen, mit Ihrer Kritik und Ihren Forderungen.

Es gibt viel tun – ich freue mich drauf!

Christian Friehoff

¹ Siehe **rista** 6/2009, S. 8 (Jubiläumsheft 60 Jahre DRB-NRW): „Zur Historie“

² Siehe **rista** 6/2007

³ Siehe **rista** 3/2013

⁴ Hierzu die Stellungnahme im Unterausschuss Personal vom 21. 10. 2014, zusammengefasst in diesem Heft

⁵ **rista** 1/2014 S. 14; An dieser Stelle nochmals Dank an alle Kolleg-innen, die mit viel Aufwand ihre Arbeitszeit in unser aller Interesse aufgeschrieben haben. Was auch immer daraus wird: Ihren Beitrag haben Sie hervorragend geleistet!

Aus der Verabschiedungsrede für Reiner Lindemann

Lieber Reiner, sagt Dir der 14. Oktober 2008 noch etwas?

Ja, das war der Tag Deiner Wahl zum Landesvorsitzenden in Bensberg. Der Landesverband hatte kurz vorher – tatsächlich – die magische Zahl von 3 000 Mitgliedern überschritten.

Selbst die Optimisten dachten vorher: **Ein ehrgeiziges Ziel; selbst wenn wir es nicht schaffen, ist es gut, möglichst nahe an die Zahl von 3 000 heranzukommen.**

Mit dieser Zahl bist Du gestartet. Das konnte zum einen eine stabile Grundlage sein, zum anderen aber auch eine schwere Bürde für Dich als neu gewählter Landesvorsitzender.

Nichtsdestotrotz war das für Dich kein Problem. Warum auch? Du hattest schließlich schon mit etwa 20 als **Berufswunsch Bundeskanzler angegeben**.

In den Landesvorsitz bist Du, um es mit Deinen Worten zu sagen, **so hineingeschwommen**. Dabei hast Du diese Position sehr sorgfältig und sehr souverän wahrgenommen. Ich und viele andere hatten den Eindruck, dieses Amt war Dir wichtig. Nicht um Deinetwillen, auch nicht um vorrangig die Besoldungsinter-

essen Deiner Kollegen zu wahren, sondern Dir ging es im Kern darum, die Position und die Würde der Dritten Gewalt zu wahren.

Natürlich kann man es nicht jedem recht machen. Natürlich gibt es auch in unserem Verband Konflikte. Kommunikation war und ist Deine Stärke. Du kannst stets mit den unterschiedlichsten Strömungen in unserem Verband kommunizieren. Du hast den Gesprächsfaden nie abreißen lassen, Probleme nicht liegen lassen, sondern hast sie gelöst.

So war es nicht verwunderlich, dass die nächste magische Zahl, die viermal die drei, 3 333, überschritten wurde. Allein diese Zielvorgabe kam schon einer Vision gleich. Aber ich denke, mit Visionen kann man umgehen. Ich halte es **mit unserem ehemaligen Bundesverfassungs- und Bundespräsidenten Roman Herzog**, der Visionen einmal als Strategien des Handelns bezeichnet hat. Das unterscheidet Visionen eben von nicht machbaren Utopien.

Lieber Reiner, in diesem Sinne bist Du auch für uns ein Visionär.

Dass in Deine Zeit die größte Demo von Richtern und Staatsanwälten gefallen ist,



ist hinreichend bekannt. Dass Du den Rücktritt der Ministerpräsidentin gefordert hast, hat bundesweit mächtig Eindruck gemacht. Dass Du auch in übermüdetem Zustand zu nächtlicher Zeit nicht bereit warst, Deine Unterschrift unter eine **untragbare Vereinbarung** zu setzen, dafür gilt Dir nochmals unser aller Dank.

Dass wir jetzt aktuell 3 702 Mitglieder haben, ist deshalb mehr als konsequent.

Lieber Reiner, ich weiß, dass Dir zu viel Lob eher unangenehm ist. Deshalb greife ich zur westfälischen Variante: **Du hast das beileibe nicht schlecht gemacht.**

Joachim Lüblinghoff

rista-Interview mit dem neuen Geschäftsführer RAG Thomas Hubert

rista: Glückwunsch zu Ihrem hervorragenden Wahlergebnis, Thomas Hubert!

Hubert: (lacht) Die Bewerberlage war sehr übersichtlich. Das Amt des Geschäftsführers ist ein Ehrenamt, das neben dem ja durchaus ausfüllenden Richterberuf eine Menge zusätzlicher Arbeit und Verantwortung mit sich bringt. Nach meiner Wahl durch den Gesamtvorstand haben die meisten Gratulanten ihre Glückwünsche mit der Frage verknüpft, ob ich mir das auch wirklich gut überlegt hätte.

rista: Und, haben Sie?

Hubert: Unser bisheriger Landesvorsitzender Reiner Lindemann war mir ein Vorbild. Er hat eine noch deutlich höhere Belastung gemeistert, war nie genervt, immer freundlich. Sich engagieren macht Mühe, aber auch Spaß.

rista: Welche beruflichen Stationen haben Sie bisher durchlaufen?

Hubert: Nach Studium in Heidelberg und Referendariat in Bochum begann ich meine Richteraufbahn im November 1999 beim LG Kleve. Es folgten Stationen beim AG Rheinberg und ab August 2002 beim AG Moers, wo ich – unterbrochen nur durch die Verwaltungserprobung beim LG Kleve – bis 2014 tätig war. Zuletzt bearbeitete ich dort Erwachsenen- und Jugendstrafsachen, daneben war ich als stellvertretender Vorsitzender Mitglied

der auswärtigen Strafkammer des LG Kleve in Moers. Seit Oktober 2014 bin ich nun stellvertretender Direktor beim AG Dinslaken, wo ich derzeit Zivilsachen bearbeite.

rista: Welche Eigenschaften sollte ein Geschäftsführer haben?

Hubert: Zunächst einmal sollte man natürlich Interesse für Verbandstätigkeit im Allgemeinen mitbringen. Schnell hat sich mir auch gezeigt, dass Mobilität, Flexibilität und auch gutes Sitzfleisch für lange Runden von Vorteil sind und nicht zuletzt eine Ehefrau, die den zeitlichen Mehraufwand mitträgt und familienintern aufängt.

rista: Welche Aufgaben hat ein Geschäftsführer in unserem Verband?

Hubert: Nach unserer Satzung unterstützt er den Geschäftsführenden Vorstand in der Geschäftsführung und wirkt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden für den Verband nach außen.

Damit ist ein sehr weiter Rahmen abgesteckt, den es auszufüllen gilt. Schwerpunkte bilden hierbei sicherlich die Koordination und Organisation von Terminen, Kontakte zu den anderen Landesverbänden und dem Bundesverband, die Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden und natürlich auch die Öffentlichkeitsarbeit. Langeweile kann da jedenfalls nicht entstehen.



Friehoff, Hubert

rista: Ihre ersten Eindrücke: Kommt Reue auf?

Hubert: Die ersten Eindrücke sind durchweg positiv. Trotz der Mehrbelastung konnte ich bereits feststellen, dass die Geschäftsführertätigkeit abwechslungsreich, interessant und in jeder Hinsicht horizionterweiternd ist. Ich freue mich auf die vor mir liegenden Aufgaben und hoffe, dass ich dem Vertrauensvorschuss, der mir mit meiner Wahl gegeben wurde, gerecht werde.

rista: Danke für das Gespräch. Wir wünschen gute Nerven und viel Glück!

Das Interview führte DAG a. D. Dr. Einhard Franke, Hattingen

In der Behörde

Das Phantom arbeitet hinter verschlossener Tür. Gelegentlich ist ein Husten zu hören. Der Blick durch das Schlüsselloch starrt auf einen leeren Bürostuhl. Die Akten scheinen wie von selbst ins Ablagefach zu wandern.

Auf der Geschäftsstelle wird von einer Unterschrift berichtet, die sich niemandem zuordnen lässt. Angeblich handelt es sich um einen Modellversuch; Genaueres aber könnte allenfalls der Finanzminister sagen.

Andreas Martin

DRB vor dem Unterausschuss Personal Landtagsanhörung zum Haushalt 2015

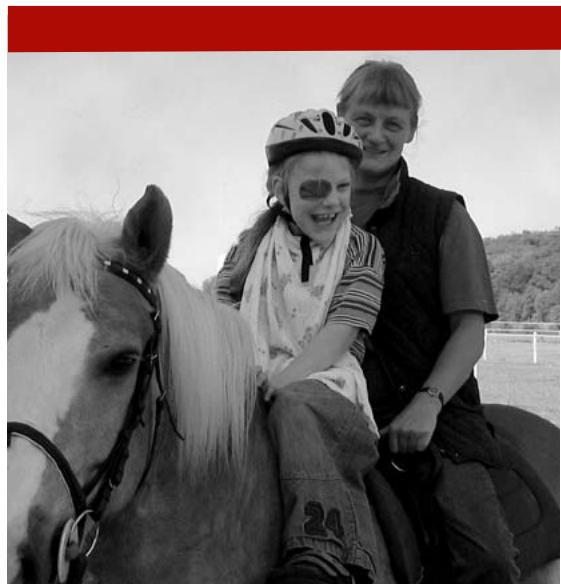
Der Haushaltsplan 2015 sieht vor, alte kw-Vermerke zu streichen und 40 neue Richterstellen zu schaffen. Dass trotzdem weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht, machte der Landesvorsitzende Christian Friehoff, der zusammen mit dem Landesvorsitzenden Herbert Dohmen des Bundes der Finanzrichterinnen und Finanzrichter den Richterbund NRW vertrat, am 21. 10. 2014 in der Anhörung vor dem LT-Unterausschuss Personal deutlich. Der Dauerüberbelastung der Justiz werde nur punktuell, nicht struktu-

rell begegnet. Der stellenbasierte Ansatz des Justizministeriums spiegle die Arbeitsrealität nicht wider. Krankheiten, Elternzeiten, Abordnungen und Nachbesetzungsvakanzen etc. führten organisatorisch unvermeidbar dazu, dass 5 bis 8 % der Stellen dauerhaft nicht besetzbar seien. Nach der Personalverwendungsstatistik, aus der hervorgeht, wie viele Kräfte tatsächlich vorhanden sind, um die Arbeit zu erledigen, fehlten angesichts der Differenz aus Personalbedarf und eingesetztem Personal zum 30. 6. 2014 gut

460 Richter und 180 Staatsanwälte in NRW. Mit der Schaffung der 40 neuen Stellen werde der richtige Weg beschritten, das Ziel liege aber noch in weiter Ferne. Friehoff appellierte an die Politiker, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für eine dauerhafte Lösung des Überlastungsproblems spätestens nach dem Abschluss der PebbSy-Neuerhebung nachzukommen. Die Schuldenbremse spiele spätestens dann keine Rolle mehr, wenn der Staat in seinem Kernbereich dauerhaft nicht mehr funktioniere. Zur anstehenden Besoldungs runde mahnte Friehoff an, dass allein eine 1:1-Umsetzung zu erwartender Tarifabschlüsse nicht ausreichen werde, um die Besoldung der Richter und Staatsanwälte auf das verfassungsgemäß notwendige Niveau anzuheben. Er gehe außerdem davon aus, dass mit Rücksicht auf die vom BVerfG für den 3. 12. 2014 anberaumte mündliche Verhandlung über die Richterbesoldung im Haushalt 2015 eingeplant würden, um eine erneute Haushaltssperre zu vermeiden.



rista
braucht Leserbriefe
rista@drb-nrw.de



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

Entscheidung des Saarländischen OVG

Richterbund muss an Spitzengesprächen der Landesregierung beteiligt werden

„Wir müssen draußen bleiben.“ – Das OVG Saarlouis hat in einer Entscheidung vom 21. 10. 2014¹ der Regierung des Saarlandes ins Stammbuch geschrieben, dass dieser Satz wirklich nur für Vierbeiner in der Metzgerei gilt, nicht aber für die Spitzenorganisation eines Berufsverbandes respektive den Richterbund.

Seit Oktober 2012 führt die saarländische Landesregierung sogenannte Spitzengespräche im Rahmen des Projektes „Zukunftssichere Landesverwaltung“ mit den Spitzengewerkschaften, dem dbb beamtentbund und tarifunion, dem DGB nebst der GdP, der GEW und ver.di sowie dem CGB. Nur der Saarländische Richterbund wurde als einzige Spitzenorganisation dazu nicht eingeladen. Gegenstand dieser Gespräche sind allgemeine und gesetzliche Regelungen über die Um- und Neugestaltung der Landesverwaltung. In diesem Rahmen wurden bereits Vereinbarungen über die Einsparung von Personal, die Anhebung der Altersgrenze oder die Besoldung und Versorgung der Beamten und Richter getroffen. Obwohl der Saarländische Richterbund seine Beteiligung einforderte, weigerte sich die Landesregierung beharrlich, den Richterbund an den Gesprächen zu beteiligen. Das OVG Saarlouis hat nunmehr am 21. 10. 2014 entschieden, dass der Saarländische Richterbund als Spitzenverband an den Gesprächen zu beteiligen ist.

Saarlouis ist überall!

In Nordrhein-Westfalen lud Ministerpräsidentin Kraft im August 2014 handverlesene Verbandsvertreter zu Gesprächen über ein Reparaturgesetz zur Besoldung 2013/2014 ein. Alle maßgeblichen Spitzenverbände waren berücksichtigt worden – nur nicht der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW.

Erst als wir unter Hinweis auf unsere Stellung als Spitzenverband unsere Beteiligung schriftlich einforderten, wurden uns die Türen geöffnet.

Die Entscheidung des OVG Saarlouis stellt nun klar, dass dieses „nachträgliche Willkommen auf Selbsteinladung“ kein Entgegenkommen der Ministerpräsidentin, sondern die Erfüllung einer rechtlichen Pflicht war.

Wir gehen davon aus, dass wir von Anfang an eingeladen worden wären, wenn die Entscheidung des OVG Saarlouis bereits im Juli 2014 ergangen wäre.

¹ Az.: 1 B 285/14; im Netz nachzulesen z. B. unter www.rechtsprechung.saarland.de

 **VOLMARSTEIN**
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · <http://www.esv.de>**

Referate auf der LVV

Hauptthema der Versammlung in Bad Honnef waren die Referate zur Ausgestaltung des Controllings, für die der DRB LMR Klaus Petermann aus dem Justizministerium und MdL Dietmar Schulz von

der Partei der Piraten eingeladen hatte. Sie gaben anschaulich einen Einblick in den Stand des Vorgehens und der Bedenken. Die Delegierten waren durch eine Erläuterung bei der Einladung zur LVV

durch die Arbeitsgruppe Controlling des DRB-NRW auf die Problematik eingestimmt und fassten im Anschluss an die Referate den hier abgedruckten Beschluss.

Diskussionspapier der Arbeitsgruppe Controlling

1. Begriffsbestimmung: Controlling – Benchmarking

Controlling: Das systematische Erheben von Daten als betriebswirtschaftliche Steuerungsinformationen in strukturierter und komprimierter Form als Grundlage für die Überwachung der Wirtschaftlichkeit und für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung anhand von Zielgrößen wie Gewinn, Rentabilität und Deckungsbeitrag. Das Controlling greift auf diese Datenbasis zurück, verdichtet sie weiter, stellt die erreichten Werte den vorgegebenen aus der Planung gegenüber und bereitet sie zu benutzerorientierten Managementberichten auf. Daneben stellt das Controlling Kennzahlensysteme zur Verfügung, die zur Fundierung betrieblicher Entscheidungen dienen. Für den Controller stellen die Informationen der Kostenrechnung zumindest im operativen Geschäft die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

Benchmarking: Benchmarking ist ein systematischer und kontinuierlicher Prozess des Vergleichens von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen im eigenen Unternehmen sowie mit denen in fremden Unternehmen in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht.

2. Thesen:

Daten die erhoben werden, werden irgendwann auch genutzt.

Die Erhebung von bestimmten Kennzahlen kann Einfluss auf die richterliche Arbeit haben.

Bestimmte Daten müssen zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Präsidien und der Präsidenten erhoben werden. Abgesehen von diesen Daten ist die Erhebung von Kennzahlen für den Richter oder Staatsanwalt ohne Nutzen und vermittelt auch der Justizverwaltung allen-

falls nur geringfügig Erkenntnisse und kaum zusätzliche Handlungsoptionen, die weder ihre Erhebung noch ihre Verwendung rechtfertigen.

Zulässig ist die Erhebung von Daten nur, soweit sie unter strikter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgebots zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben gesammelt und verwendet werden.

Der Anspruch der Bürger auf einen effizienten Rechtsschutz verlangt eine Qualität der Verfahren, unabhängig von Kostengesichtspunkten. Die Erhebung verfahrensbezogener Kostendaten darf daher nur auf der Ebene des Haushaltplanes (z. B. entsprechend den Kapiteln des Etats) erfolgen. Ihr Einsatz zur Steuerung richterlichen oder staatsanwaltlichen Leistungsverhaltens ist unter keinem denkbaren Gesichtspunkt hinnehmbar.

Justizcontrolling in NRW*

Die Grundzüge des Justizcontrollings in NRW darzustellen, heißt immer auch, mit einigen Vorurteilen aufzuräumen, die hier und da um die Konzepte herum entstanden sind: Weder Direktoren noch Präsidenten, noch die Mittelbehörden und auch nicht das Justizministerium sind – frei nach George Orwell – die „big brothers“, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollständig überwachen. Das Gegenteil ist der Fall: Die gläserne Justiz oder gar den gläsernen Richter gibt es nicht und wird es auch bei der Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs und der Elektronischen Akte nicht geben. Präzise Datenschutzmechanismen verhindern z. B., dass mehr Personen Kenntnis vom Akteninhalt der E-Akte erhalten, als dies bei der Papierakte zulässig ist. Eine Einsichtsmöglichkeit durch „die Verwaltung nach oben“ gibt es schon technisch nicht.

Am leichtesten werden die Konturen unseres Controllings durch eine Vorstellung dessen deutlich, was das Justizministerium, die Mittelbehörden und die Gerichtsleitungen im Controlling eigentlich tun. Controlling bedeutet nicht Kontrolle. Vielmehr steht Controlling in der heutigen Zeit für ein System der permanenten und frühzeitigen Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen. Im klassischen betriebswirtschaftlichen Controlling ist es ein Regelkreis, in dem Leistungen, Ressourcen und Budgets geplant und Zielwerte mit den einzelnen Verantwortlichen vereinbart werden. Zudem wird das tatsächlich Erreichte laufend mit Kennzahlen gemessen und mit dem Plan verglichen. Bei Bedarf werden entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Das muss angemessen auf die Justiz übertragen werden.

Richterliche Ressourcen lassen sich nicht planen wie diejenigen eines Monteurs am Fließband eines Autobauers. Auch mit Richtern Zielwerte etwa im Hinblick auf Anzahl und Art der Verfahrenserledigungen zu vereinbaren, ist unzulässig und verbietet sich. Und auch die Budgets eines kameralistischen Haushalts lassen sich klassischen Controllingregeln nicht ohne Weiteres unterwerfen. Trotzdem ist die Ausgangslage klar: Die Justiz in NRW steht unter großem Leistungsdruck. Sie ist gehalten, ihre Leistungen unter veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere knapper Finanzmittel, zu

* Für die Veröffentlichung stark gekürzte und überarbeitete Fassung eines Referats vom Verf. anlässlich der Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW am 30. 9. 2014 in Bad Honnef.



optimieren, darf aber gleichzeitig weder die Bürgerinnen und Bürger als Adressaten ihrer Leistung noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als ihre wichtigste Ressource aus den Augen verlieren. Zur Bewältigung dieser Aufgabe gehört auch das Controlling: Ein Steuerungsinstrument, mit dessen Hilfe die Erfolgsfaktoren der Leistungserstellung erkennbar und messbar gemacht werden können. Wir konzentrieren uns mit unseren Controlling-ansätzen auf die Organisation, also die internen Prozesse und Strukturen. Wichtigster Grundsatz ist dabei: Es geht nie um einzelne Mitarbeiter-innen. Das Augenmerk gilt der Organisation, der Arbeitseinheit, dem Prozess, dem Ablauf und natürlich der Effizienz.

Hierbei steht nicht nur die Richterin/der Richter im Fokus. Besonderes Augenmerk gilt etwa den sog. Kanzleierledigungszahlen. Der Zeitraum, den die Versendung eines „Justizprodukts“ – also etwa ein Urteil, ein Beschluss oder eine Verfügung – innerhalb der gesamten Organisation benötigt, ist eine sehr wichtige Kennzahl für die Aufgabenerledigung und Belastung im Servicebereich und natürlich auch für die Wahrnehmung justizieller Aufgabenerledigung in der Öffentlichkeit. Soweit hier und da bei einzelnen Justizmitarbeiter-inne-n der Eindruck entstanden sein könnte, dass neue Software und die Instrumente unseres Organisationscontrollings einer versteckten automatisierten Arbeits- und Leistungskontrolle Einzelner dienen könnten, ist unbedingt festzuhalten, dass dies nicht der Fall ist und auch in der Zukunft nicht sein wird. Die Instrumente dienen nie dazu, die Leistung einzelner Mitarbeiter festzustellen und zu bewerten. Ebenso steht fest: **Kennzahlen zu einzelnen Richterinnen und Richtern gibt es nicht!**

Zum Justizcontrolling in NRW gehört es trotzdem, auch die richterlichen Geschäfte in einem Gericht anhand von Zahlen abzubilden. Wie alle gerichtsspezifischen Kennzahlen sind diese in unserem Managementinformationssystem (MIS) enthalten, welches derzeit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften und im Vollzug zum Einsatz kommt. Hierbei werden freilich auch Kennzahlen wie Eingänge, Erledigungen, Alter der erledigten Verfahren usw. abgebildet, die den Behördenleitern und Präsidien wichtige Impulse bei der Geschäftsverteilung geben können. Diese Zahlen werden aber nie auf konkret identifizierbare Richter, sondern immer bezogen auf die Gesamtzahl der Richterarbeitskraftanteile dargestellt, die tatsächlich in der jeweiligen Organisationseinheit tätig werden.

Hierbei ist uns besonders Transparenz wichtig: Im MIS gilt der Grundsatz „Jeder Nutzer sieht alles!“ Eben weil es keine personenbezogenen, sondern ausschließlich organisationsbezogene Daten enthält, können die Nutzer des MIS, also regelmäßig die Leitungsbereiche der Gerichte, die Daten aller Gerichte in NRW sehen und komfortabel miteinander vergleichen. Mehr noch: Damit sie ihrer Beratungsfunktion nachkommen können, haben alle Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aller Richterräte eine Zugriffsbe rechtigung zum MIS und können unter-

schiedslos die gleichen Daten einsehen. Interessenvertretung und Transparenz sind ohnehin durch die Beteiligung des Hauptrichterrats sichergestellt, welcher der Einführung des MIS zugestimmt und natürlich auch die dort vorgesehenen Kennzahlen überprüft hat.

Danach gibt es beim Justizcontrolling in NRW auf Mitarbeiterseite für niemanden etwas zu fürchten. Was abgebildet wird, sind Kennzahlen, welche die Verantwortlichen in die Lage versetzen, auf Auffälligkeiten flexibel, mit Umsicht und zeitnah zu reagieren. Diese Instrumente sind bereits im Ausgangspunkt ungeeignet, einzelne Personen zu überwachen oder Rückschlüsse auf die Arbeitsleistung und Arbeitserledigung einzelner Personen zu zulassen. Das beschriebene Controlling ist vielmehr Hilfsmittel für eine zeitgemäße Führung moderner Justizbehörden mit ihren unterschiedlichsten Aufgaben. In NRW ist Justizcontrolling gerade keine Kontrolle. Es hilft letztlich bei einer gleichmäßigen und sachgerechten Arbeitsbelastung jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters, jeder Richterin und jedes Richters in NRW. Das ist nicht nur unsere vornehmste Pflicht als Arbeitgeber und Dienstherr, sondern auch unsere Verpflichtung für eine funktionierende Justiz als wichtiges Element unseres Staatswe sens.

**LMR Klaus Petermann,
Justizministerium NRW**

Liebes Christkind!

Ich wünsche mir eine bessere Welt.

Eine Politik, die sagt, was sie meint.

Die hält, was sie verspricht.

Die sich nicht morgen aus praktischen Gründen nicht mehr an das erinnert, was sie gestern vertrat.

Die, die sich ernsthaft mit aller Kraft für den Erhalt der Gerechtigkeit und Solidarität in dieser Gesellschaft einsetzen, unterstützt und ihnen die Arbeit erleichtert, statt sie erschwert.

Die diesen Menschen genug Kollegen gibt, um ihre Arbeit so zu machen, wie es die Bürger verdient hätten, und sie zugleich so entlohnt, wie sie es verdient hätten.

Die Entscheidungen nach dem trifft, was wichtig und richtig ist, nicht nach dem, was laut genug als vermeintlich wichtig und vermeintlich richtig angepriesen wird.

Die Verantwortung nicht als Auftrag für nur einige Jahre, sondern als moralische Pflicht versteht.

Die dies alles unabhängig von der Parteidistanz und unabhängig von Wahlterminen als so selbstverständlich ansieht, dass ich Dir – liebes Christkind – diese Wünsche nicht anvertrauen müsste.

Aus dem Referat von MdL Dietmar Schulz

Controlling – Fluch oder Segen

Es kommt darauf an

Es kommt darauf an, wie viel Controlling die Arbeit von Richtern und Staatsanwälten verträgt. Politik und Exekutive bemühen sich seit geraumer Zeit, die Ökonomisierung der Justiz durchzusetzen. Ich habe aber Sympathie für die gegenteilige Sichtweise, dass das Steuerungsziel der Justiz das Recht sein muss.



Ziel von Controlling ist es, die Politik und Verwaltung mit Informationen zu versorgen, die sie bei ihren – vornehmlich fiskalischen – Entscheidungen benötigt. Das führt auch zur Frage nach den Schranken und Begrenzungen der richterlichen Weisungsfreiheit. Wie kann Controlling in diese weisungsfreien Bereiche integriert werden? Auch wenn „Controlling“ nicht Kontrolle bedeutet, so kann es zur Kontrolle benutzt werden.

Die Lage bei den Staatsanwaltschaften ist im Übrigen viel komplizierter und soll in meinem Referat aus Zeitgründen ausgespart bleiben.

Für Controlling gibt es mehrere Modelle, eines ist das „Balanced Scoreboard“ (BSC). BSC ist ein Instrument, Unternehmensgewinne zu maximieren, bei dem dauernder Beratungsbedarf durch entsprechend spezialisierte Häuser garantiert ist. In der Wirtschaft definiert man – ausgehend von der Vision des Unternehmens – strategische Ziele und Perspektiven. Für diese werden Messgrößen entwickelt und Zwischenziele festgelegt. Dann werden Maßnahmen gesucht, mit

denen die Ziele erreicht werden können. Ich möchte dieses Modell als Fluch bezeichnen. Allenfalls könnte es im Bereich der Justiz- und Gerichtsverwaltung Platz greifen.

In Niedersachsen hat es ein Justizcontrolling gegeben. Basis war das BSC. Auch Baden-Württemberg und Berlin haben mit ähnlichen „neuen Steuerungsinstrumenten“ operiert.

Nach dem Berliner Modell flossen in das Controlling ein:

1. effektive Rechtsgewährung,
2. Steigerung der Akzeptanz gegenüber Öffentlichkeit und Verfahrensbeteiligten,
3. Steigerung von Mitarbeiterqualifikation, -motivation und -zufriedenheit,
4. Wirtschaftlichkeit.

Kern des Wirtschaftlichkeitscontrollings sind Daten über Produkte, die zu Kosten- und Leistungsvergleichen herangezogen werden können. Das darf aber nur auf freiwilliger Basis geschehen. Kostendeckungsgrade dürfen in der Justiz nur in Randbereichen ein Thema sein. Kostenvergleiche dürfen nur unter Beachtung des Datenschutzes durchgeführt werden. Auch ist zu beachten, dass haushaltrechtliche Maßnahmen nicht im Steuerungsbereich der Justiz stehen.

Meiner Ansicht nach kann die Lösung nur im Zwei-Säulen-Modell des DRB liegen, das die Bundesvertreterversammlung des DRB am 27. 4. 2007 verabschiedet hat.

Alle anderen Modelle versuchen scheinbar eine effiziente Justiz, eine funktionsgerechte, unabhängige und qualitativ

LVV-Beschluss zum Controlling

Controlling ist geeignet, die richterliche und die staatsanwaltschaftliche Unabhängigkeit zu gefährden. Deswegen soll der DRB-NRW e. V. diesen Gefahren durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Förderung von Dienstvereinbarungen, begegnen. Dabei sollen die folgenden Aspekte beachtet werden:

1. Bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten richterlicher Arbeitsweise muss die strikte Beachtung der richterlichen Unabhängigkeit gewährleistet sein. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten richterlicher wie staatsanwaltschaftlicher Arbeit darf nur unter strikter Beachtung des geltenden Datenschutzrechts und des Verhältnismäßigkeitsprinzips erfolgen.
2. Die Steuerung richterlichen wie staatsanwaltschaftlichen Arbeits- und Leistungsverhaltens durch permanente Datenerhebung ist unzulässig.
3. Aus Erkenntnissen aus der systematischen Kennzahlerhebung dürfen keine Rückschlüsse für die Berüteilungen gezogen werden. Zulässig ist/bleibt die einzelfallbezogene Auswertung der vorhandenen Daten (z. B. Anzahl der erledigten Verfahren, durchschnittliche Ver-
- fahrensdauer), soweit sie von den Beurteilungsrichtlinien gedeckt sind.
4. Jegliche Erhebung oder Verarbeitung von Daten betreffend Kosten richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Arbeit, insbesondere im Rahmen von Übersichten oder im Wege des Benchmarkings, die in irgendeiner Weise geeignet ist, Einfluss auf richterliche oder staatsanwaltschaftliche Arbeitsweise auszuüben, hat zu unterbleiben.
5. Selbstverwaltungsgremien (Präsidien) und die Vertretungen der Richter und Staatsanwälte müssen einen eigenen Zugriff auf die Daten haben, die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben bzw. ihrer Mitwirkungsrechte notwendig sind.
6. Die Zugriffsrechte auf die erhobenen Daten werden für alle entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Aufgaben eingeschränkt und alle Zugriffe werden protokolliert. Jede Richterin, jeder Richter, jede Staatsanwältin und jeder Staatsanwalt haben jederzeit Anspruch auf Auskunft, welche Daten betreffend ihrer Arbeitsweise von wem erhoben worden sind und aus welchen Gründen dies geschehen ist.

hochwertige Rechtsprechung mit sinkenden Etats zu gewährleisten. Das kann nicht funktionieren, vielmehr werden die Qualitätsstandards herabgesetzt.

Daher ist eine Steuerung über eine produktorientierte Quantifizierung abzulehnen. Eine Ausnahme könnte evtl. der Verwaltungsbereich bilden, sofern

eine Trennung von Rechtsprechung und Verwaltungsaufgaben möglich sein sollte. Das aber muss eine Binnenaufgabe der Justiz sein, nicht eine der Exekutive.

Bund Deutscher Sozialrichter unter neuem Vorsitz

Hans-Peter Jung zum Ehrenvorsitzenden gewählt

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Sozialrichter (BDS) am 25. und 26. 9. 2014 in Freiburg ist Dr. Steffen Roller, stVDSG Konstanz, zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. Steffen Roller tritt die Nachfolge von VRLSG Hans-Peter Jung (LSG Essen) an, der dieses Amt 20 Jahre lang bekleidet hat. Damit geht für den Verband eine Ära zu Ende. Das wird auch dadurch deutlich, dass Hans-Peter Jung zuletzt dienstältestes Mitglied im Bundesvorstand des DRB war. In seine Amtszeit fallen so bedeutsame Themen wie die Debatte um die Zusammenführung der Fachgerichtsbarkeiten, die Übertragung der Zuständigkeit für die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Sozialhilfe und das Asylbewerberleistungsrecht auf die Sozialgerichtsbarkeit bei völlig unzureichender Personalausstattung und die Diskussion um PEBBSY Fach. Der große Dank, den der Verband Hans-Peter Jung für seine Tätigkeit schuldet, kam nicht nur in vielen Würdigungen auf der Mitgliederversammlung zum Ausdruck, sondern auch dadurch, dass er zum ersten Ehrenvorsitzenden des BDS gewählt wurde.

Mit dem Baden-Württemberger Dr. Steffen Roller kommt nun erstmals ein Vorsitzender des BDS aus einem anderen Bundesland als NRW. Dr. Roller verfügt über eine umfangreiche Erfahrung in der Verbandsarbeit auch auf der Bundesebene, nicht zuletzt aufgrund seiner mehrjährigen Arbeit im Präsidium des DRB, in dem er u. a. für die Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit zuständig war. Zuletzt war er Schriftführer im Vorstand des BDS. Er kann sich bei seinen Aufgaben als Vorsitzender auf tatkräftige Unterstützung aus NRW verlassen: die in ihrem Amt als Kassenführerin bestätigte RinLSG Elisabeth Straßfeld, RLSG Thomas Ottersbach als neuen Schriftführer und den erneut zum Vorstandsreferenten bestellten RLSG Dr. Dirk Berendes, jeweils LSG Essen. Neuer Vorstandsreferent ist Christoph Bielitz, Richter am Bay. LSG.



Der neue Vorstand des BDS und sein Ehrenvorsitzender
(v. l. n. r.: Ottersbach, Dr. Berendes, Dr. Roller, Straßfeld, Bielitz, Jung)

Die Mitgliederversammlung, die mit einem Grußwort von Inken Gallner, Ministerialdirektorin im JM Baden-Württemberg, eingeleitet wurde, beschäftigte sich u. a. mit den geplanten Änderungen im Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende und den Neuregelungen im sozialgerichtlichen Verfahren (Übertragung der PKH-Prüfung auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle; Audio- und/oder Videoübertragung der mündlichen Verhandlung).

Bundesländern. Als solche vertritt er auf Bundesebene die spezifischen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten und der Öffentlichkeit sowie innerhalb des Berufsverbandes. Besonderes Augenmerk liegt auf der Erhaltung und Förderung einer funktionsfähigen Sozialgerichtsbarkeit sowie der Pflege und Weiterentwicklung des Rechts des sozialgerichtlichen Verfahrens. NRW ist durch den Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit im BDS vertreten.

Einen wesentlichen thematischen Schwerpunkt bildeten die Beratungen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Sozialgerichten und der elektronischen Akte. Neben Fragen der notwendigen Hardware-Ausstattung und der Sorge vor der verstärkten Übertragung von Aufgaben der Serviceeinheiten auf den richterlichen Dienst ging es dabei vor allem auch um die berechtigten Datenschutzinteressen der Richter-innen. Hier bestand Einigkeit, dass die immer weiter um sich greifenden Controlling-Möglichkeiten der Gerichtsleitungen und der Landesjustizverwaltungen einen verstärkten Erfahrungsaustausch der Fachvereinigungen der Sozialrichter in den Bundesländern verlangen.

Der BDS ist die Fachvereinigung der im DRB organisierten Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit in den

DIE ROBE ELITE FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!

TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leidtere Robe mit angenehmeren Trageeigenschaften finden.

DIE REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltsrobe ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superleichter Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstrasse 136
Telefon 0711/3166980

Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei!)

Privatanschrift:

(PLZ, Ort) _____ (Straße) _____

(E-Mail-Anschrift) _____

Die Mitgliedschaft umfasst grundsätzlich auch den Bezug der Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“ zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € nebst 14,40 € Versandkosten.

Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein – Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 120,- € zuzüglich der Kosten für die Deutsche Richterzeitung.
Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag für die lokale Arbeit fest.

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZ00000532220**),
meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.) _____ (Name des Instituts) _____

(IBAN max. 22 Stellen) _____ (BIC 8 oder 11 Stellen) _____

(Name des Kontoinhabers) _____ (Bankleitzahl) _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden
Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.

Martin-Luther-Str. 11 – 59065 Hamm- Telefon (02381) 29814 – Telefax (02381) 22568 – E-Mail: info@drb-nrw.de – Internet: www.drb-nrw.de

Bezirksgruppe Duisburg

Aus der Geschichte nicht gelernt?



Mit Orkanstärke fetzen schwarze Wolken über Fördertürme, Waschkauen und Halden. Die Temperatur fällt binnen einer Stunde um 5 °C. Die Standseilbahn fällt zur Begrüßung aus, durch strömenden Regen geht es zum imposant aufragenden Gebäude, in dessen Erdgeschoss sich der Eingang in eine Zeitreise befindet.

Am 21. 10. 2014 besuchte die Bezirksgruppe Duisburg des DRB mit 15 Mitgliedern in Essen die Sonderausstellung „**1914 – Mitten in Europa**“ in der Zeche Zollverein.

Die Ausstellung bietet einen Blick auf die gesellschaftlichen Umwälzungen jener Zeit, aber vor allem auf die historische Kontinuität sozialer Strukturen und Probleme. Der Erste Weltkrieg zeigt sich durch die Ausstellung nicht als zufällige Katastrophe, sondern als konsequente Folge von Modernisierungsschüben. Die preußischen Tugenden der Ordnung und Disziplin bestimmen das Menschenbild. Nicht nur Gewalt in der Erziehung (die Menschenrechte galt es noch zu erfinden), sondern auch die allein auf eine Steigerung der Effektivität ausgerichteten Produktionsbedingungen nehmen Einfluss auf Denken und Handeln.

In einer fast zweistündigen Führung wurde den Besuchern schonungslos offen gelegt, welche bis in die heutige Zeit wirkenden gesellschaftlichen und geistigen Prozesse damals in der Mitte Europas entstanden und welche tagesaktuellen, noch immer ungelösten europäischen Probleme ihre Wurzeln im ausgehenden 19. Jahrhundert haben.

Die Industrialisierung bestimmt – damals wie heute – nicht nur ihre Absatzmärkte und beeinflusst Regierungshandeln, sie verändert auch die Kriegsführung.

Die Ausstellung zeigt dies ganz plastisch auch im Wahnsinn des Krieges. Beklemmung macht sich breit, wenn die Redewendung des „08/15“-Problems anhand der namensgebenden Waffe erklärt wird, die selbst bei Nacht durch einen einfachen Soldaten zu reinigen und wieder zusammenzusetzen war. Oder wenn die völlig untaugliche Ausstattung der Solda-



Ihre Bußgeldzuweisung gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 450 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien, Wohngruppen und in offenen Einrichtungen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 50 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquoten aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

www.wekido.de

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 05251 | 89 71 - 0

Fax: 05251 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de

Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117



ten mit Lederkappen und Stichwaffen gegen Artilleriegeschosse und Maschinengewehre die Sinnlosigkeit hunderttausender Toter noch mehr unterstreicht. Und wenn deutlich wird, dass die Industrie von all dem weiter profitiert.

Das Ruhrgebiet wird zur Waffenschmiede der Nation, Farbfabriken stellen ihre Produktion auf Giftgas um. Irgendetwas verkauft sich immer. Und wenn es – wie bereits Anfang des 20. Jahrhunderts – den Status verdeutlichen de Autos sind, die nur eine Person befördern und für einen regelmäßig stattfindenden Verkehrskollaps sorgen. Wenn

es nichts zu produzieren gibt, droht der Abstieg.

Nicht der Mensch steht im Zentrum der Produktivität. Der wird im Zuge der Modernisierung immer entbehrlicher. Das wird spätestens dann bewusst, wenn die für uns alte Idee entsteht, das zur Produktion entbehrliche „Humankapital“ in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu versorgen. Keine Erfindung der Nationalsozialisten, sondern bereits unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg von sogenannten liberalen Demokratien praktiziert, in denen die „Produktivkräfte“ maßgeblich zur Entscheidungsfindung beitragen.

Staatsanwälte und Richter haben über rechtliche Probleme zu befinden, die jedoch niemals losgelöst von den historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen stehen. Ein Blick in die Vergangenheit kann hilfreich sein, sich angemessen zu positionieren.

Nach dem Besuch der Ausstellung wurde es nicht mehr richtig hell. Das lag nicht nur am frühen Sonnenuntergang und der Unwetterfront. Die aufgezeigte Kontinuität von 1914 bis 2014 liegt schwer im Magen.

Wir gratulieren zum Geburtstag: Januar/Februar 2015

zum 60. Geburtstag

- 10. 1. Angelika Müskens
- 21. 1. Ferdinand Hoffmann
Ferdinand Schütz
- 22. 1. Hermann Josef Gehlen
Wolfgang Küpper
- 23. 1. Werner Richter
- 5. 2. Barbara Schützendorf
Paul Schwellenbach
- 18. 2. Martin Helf

zum 65. Geburtstag

- 9. 1. Rita Finke Gross
- 10. 1. Rüdiger Franke
- 17. 1. Helga Pank
- 20. 1. Adalbert Heine
- 23. 1. Alrun Hempel
- 30. 1. Peter-Wilhelm Alte
- 2. 2. Heribert Bodens
- 17. 2. Jürgen Schneiders
Michael Skawran
Ulrike Wahle
- 20. 2. Dieter Japes
- 21. 2. Wolfgang Münker

zum 70. Geburtstag

- 6. 1. Peter Mösezahl
- 9. 1. Hans-Bodo Goldbeck
- 13. 1. Ulf Kuschewski
- 20. 1. Eberhard Lueg
- 21. 1. Henriette Custodis
- 22. 1. Rötger von Alpen

- 28. 1. Hans-Robert Richthof
- 29. 1. Siegfried Böhm
- 1. 2. Norbert Braun
Gerd Ulrich Hammer
- 8. 2. Hans Laufenberg
- 13. 2. Holger Schulze-Engemann

zum 75. Geburtstag

- 29. 1. Heinz Bruno Lütticke
- 2. 2. Helmut Liesner

und ganz besonders

- 3. 1. Bernhard Eyinck (77 J.)
- 6. 1. Heinz Helling (76 J.)
- 8. 1. Karl Heinz Hoen (84 J.)
Helmut Hohage (76 J.)
Hermann Schlie (77 J.)
- 9. 1. Kurt Speck (92 J.)
Bernhard Suermann (76 J.)
- 11. 1. Hans-Joachim Hofmann (80 J.)
Walter Schmitz (81 J.)
Christa Weiss (77 J.)
- 12. 1. Egon Safarovic (89 J.)
Guenter Schmidt (79 J.)
- 16. 1. Manfred Gerbert (77 J.)
Werner Mohaupt (78 J.)
- 18. 1. Ralf Theile (76 J.)
- 19. 1. Günther Kaumanns (79 J.)
- 20. 1. Hans-Joachim Schmidt (82 J.)
- 22. 1. Ulrich Roer (77 J.)
- 23. 1. Margret Hermann (77 J.)
- 25. 1. Heinrich Arning (77 J.)

- 26. 1. Winfried Kohlmann (76 J.)

- 28. 1. Wolfgang Beitzlich (90 J.)
Hildegard Dornhoff (87 J.)

- 29. 1. Albert Schmitz (77 J.)
Ulrich Zigan (77 J.)

- 30. 1. Uta Mohr-Middeldorf (77 J.)
Helmut Söntgerath (77 J.)

- 1. 2. Paul Horst (83 J.)

- 3. 2. Gerhard Erdmann (79 J.)
Jörg Nierhaus (77 J.)

- 4. 2. Dietrich John (76 J.)
5. 2. Arnulf Gröger (79 J.)

- Wilfried Manthei (83 J.)

- 6. 2. Josef Terhünte (77 J.)

- 7. 2. Christian-Dietrich Breuer (89 J.)
Peter Durst (76 J.)

- 8. 2. Heinz Kerpen (81 J.)
Klaus Pütz (80 J.)

- 11. 2. Christian Balzer (78 J.)

- 12. 2. Helmut Steinke (86 J.)

- 16. 2. Brigitte Richter (79 J.)

- 17. 2. Michael Gohr (79 J.)

- 18. 2. Elmar Finger (76 J.)
Hubert Obst (77 J.)

- 19. 2. Klaus Dürholt (84 J.)

- 21. 2. Ursula Wirtz-Wirthmüller (77 J.)

- 22. 2. Richard Katzer (77 J.)

- 23. 2. Herbert Pruemper (89 J.)

- 24. 2. Josef Schröder (82 J.)

Reichen Sie die rista-Hefte weiter an die Referendare

Buchbesprechung

Hans-Oskar Jülicher/Wolfgang Roth: Praxishilfen Erbrecht, Verlag C. H. Beck, 2014, ISBN 978-3-406-58693-4, 339 S., 39,80 Euro

Mit warmen Händen geben macht Freude. Kommen die Wohltaten dagegen aus kalter Hand, entbrennt nicht selten heißer Erbenstreit. Die Nachlassrichter können ein Lied davon singen. Das Kompendium von Jülicher/Roth will dem Erbrechtspraktiker Hilfe bieten. Welchem Praktiker? Bei Durchsicht des Werkes wird deutlich, dass es sich in erster Linie an Fachanwälte für Erbrecht wendet. Sie finden hier alle möglichen einschlägigen Informationen z. B. für ein Mandantengespräch, schneller als es über das Internet möglich wäre. Dem Nachlassrichter muss glücklicherweise all das, was in den umfangreichen Abschnitten „Kosten und Vergütung“ sowie „Grunderwerbsteuer und Bewertung“ nebst dem dazu gelieferten Tabelleiteil geboten wird, kein Kopfzerbrechen bereiten. Natürlich ist vieles interessant – die Erbenhaftung und wie man ihr entkommt, die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer aller Arten von Gebäuden (Hallenbäder: 50 Jahre), die Renten-Bar- und Endwerte, um nur einige Beispiele zu nennen. Selbst die Stundenansätze und Vergütungsansprüche bei Berufsbetreuern werden wiedergegeben – die Erben müssen schließlich dafür aufkommen. Der Nachlassrichter ist demgegenüber vergleichsweise auf der „Schmalspur“ unterwegs. Zu seinen zentralen Themen Testierfähigkeit sowie Auslegung „unglücklich“ formulierter Testamente schweigen die Autoren – dies ist nicht die Zielrichtung der Praxishilfe. Die kuriosen Zusammenstellungen z. B. zur gesetzlichen Erbfolge, zu Anfechtung und Ausschlagung von Testamenten/Erbverträgen oder zum Erbscheinverfahren enthalten lediglich Grundlagenwissen, über das auch der angehende Nachlassrichter bereits verfügen sollte.

Fazit: Als Nachlassrichter muss man kein Wissen in dieser Breite abrufen können (dies gegen die Hybris mancher Kollegen gegenüber Anwälten). **Als interessierter Jurist hingegen kann man bei Jülicher/Roth eine Menge fürs Leben lernen.** Das gelungene ABC des Zuge-winnausgleichs etwa bietet jedem Trennungswilligen eine wunderbare Hilfe, selbst zu errechnen, was bleibt, wenn nicht der Tod ihn scheidet.

DAG a. D. Dr. Einhard Franke, Hattingen

Die Verfassung ist ständig bedroht

Nicht nur die verfassungsmäßigen Rechte der Dritten Gewalt sind bedroht, wie in rista 4/14 beklagt wurde. Bürgerrechte sind ständig in Gefahr, durch die, die Macht ausüben. Dafür gibt es sehr aktuelle Beispiele.

Der Lokführerstreik Ende 2014 ist ein solches Zeichen. Hinter vernebelnder Polemik, Hysterie und dem Gerede über den Machtkampf zwischen zwei Gewerkschaften gerät die Verfassung aus dem Blick. Die Hintergründe erschließen sich nur dem, der mit wissenschaftlichem Anspruch die Sachlage analysiert: Auf der einen Seite des Konflikts ein hundertprozentiger Staatskonzern, der von Bundesregierung und einer großen Gewerkschaft über die Aufsichtsgremien beherrscht wird. Dass es zwischen Politik, Unternehmen und der großen Gewerkschaft Querverbindungen und gemeinsame Interessen gibt, erschließt sich auch erst bei genauem Hinsehen. Auf der anderen Seite stehen Arbeitnehmer, die sich das Recht herausgenommen haben, nicht zu dieser großen Gewerkschaft gehören zu wollen, sondern zu einer kleinen. Und die kleine soll nun nicht streiken dürfen. Zwei Instanzen, besetzt mit unabhängigen Richtern, haben das anders gesehen. Diesen Kollegen sei Dank dafür gesagt, dass sie keinen Millimeter von der Rechtslage abgewichen sind.

Dennoch möchte die Bundesregierung das verhindern. Auch in der Sache „Ta-

geordneten aus politischem Kalkül ein Gesetz beschließen, das Verfassungsrechte einschränkt. Wieder werden die Richter gefragt werden.

Ein anderes Beispiel sind internationale Verträge mit Schiedsgerichten, die die nationale Souveränität einschränken. Auch dazu werden Richter gefragt werden.

Dann heißt es in den Medien, die Richter hätten das letzte Wort gehabt.

Auch dagegen sollten wir Richter uns zur Wehr setzen. Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates haben, beeinflusst durch Nationen, die eine längere demokratische Tradition haben als Deutschland, unter dem Eindruck des nationalsozialistischen Unrechts und der sich abzeichnenden Unfreiheit im anderen Teil Deutschlands, uns eine wehrhafte Verfassung gegeben, über die wir Richter zu wachen haben. Wir wiederholen nur, was seit 65 Jahren Gültigkeit hat. Das sollten wir mehr als bisher in die Öffentlichkeit tragen.

RAG a. D. Rainer Engel, Detmold

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE

 Private Krankenanstalt
 Deichstraße 13a
 26434 Wangerooge-Hörumeriel
 Tel. (044 26) 94880
 Fax (044 26) 948899

Das Jahr ist rum, das Heft ist voll



Der Vorstand des
DRB-NRW und die
rista-Redaktion wünschen
allen Lesern ein gesegnetes
Weihnachtsfest und im
neuen Jahr 2015
viel Erfolg und vor
allem Gesundheit.

Gut zu wissen!

**Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens
ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.**



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit
zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten

dgab
fachabstammungsgutachter
geprüft durch die kfqa
prüf. 320/2013 www.kfqa.de



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

Dakks
Deutsche Akkreditierungsstelle
D-PL-13107-01-01